

Thurvita AG
Haldenstrasse 18
9500 Wil
T 071 914 66 00

info@thurvita.ch
www.thurvita.ch

THURVITA
Lebenswert – ein Leben lang.

Formular für Besuche in den Heimen der Thurvita

1. Name der Bewohnerin oder des Bewohners

Name: _____ Vorname: _____

2. Name der Besucherin oder des Besuchers

Name: _____ Vorname: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Wohnort: _____

3. Datum des Besuchs

Datum: _____

4. Besuchsregelung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Besuchsregelung, die ab 13. Januar 2022 in den Häusern der Thurvita gilt, einschliesslich der "3G-Regel" (geimpft – genesen – getestet) und der FFP2-Maskenpflicht, einzuhalten.

5. Unterschrift

Besucher/in

Neues Coronavirus: Besuchsregelung ab 13. Januar 2022

1. Besuche und Rückverfolgung von Kontakten

Auf einen Besuch im Heim ist zu verzichten, wenn die Person Erkältungssymptome spürt oder wenn in ihrem Haushalt ein Covid-19-Verdachtsfall besteht.

Personen, die zu Besuch sind, weisen auf Verlangen ihr persönliches und gültiges Covid-Zertifikat oder die Testbescheinigung vor. Vor dem Besuch im Heim ist keine Anmeldung nötig. Die Anzahl Besuche pro Tag und Bewohner ist nicht beschränkt.

Die Rückverfolgbarkeit der Kontakte bleibt zentral. Besuchende notieren ihre Angaben bei jedem Besuch auf dem Formular für Besuche in den Heimen der Thurvita (www.thurvita.ch/dokumente) und geben es beim Betreten des Standortes am Empfang ab oder legen es in die bereitgestellte Box. Mit der Unterzeichnung des Formulars bestätigen die Besuchenden, dass sie die 3G-Regel einhalten.

2. Abstand und Hygiene

- FFP2-Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren in allen Bereichen der Heime.
Ausnahme: Während Konsumation im Restaurant oder im vorgesehenen öffentlichen Bereich.
- 1.5 Meter Abstand einhalten zu anderen Personen
- Am Restauranttisch die Sitzordnung nicht verändern
- Gründlich Hände waschen und desinfizieren
- In die Ellenbeuge husten
- Einwegtaschentücher verwenden, nach Gebrauch im geschlossenen Eimer entsorgen

Bewohnende haben keine Maskenpflicht. Selbstverständlich dürfen sie auf eigenen Wunsch Masken tragen.

3. Besuche von Bewohnenden zuhause bei Angehörigen

Bitte melden Sie sich vorgängig bei der Pflege ab. **Die Maskentrag- und Testpflicht nach der Rückkehr vom Besuch in einem privaten Haushalt entfällt.**

Beachten Sie jederzeit die Vorgaben des BAG. Verzichten Sie auf den Besuch, wenn jemand Erkältungssymptome spürt oder wenn im betreffenden Haushalt ein Covid-19-Verdachtsfall besteht.

4. Restaurants "Chez Grand Maman"

Für Besuchende gilt in den Restaurants die 2G-Regel ("Geimpft oder Genesen" – gemäss Covid-Zertifikat). Wer die 2G-Regel nicht einhält, wird weggewiesen. Eine Tischreservation vorab wird empfohlen. Für Restaurant-Besuche müssen die Kontaktdaten abgegeben werden.

Wil, 13. Januar 2022